

Neues Zielbild macht Banksteuerung effizienter

Die S-Rating hat mit Sparkassen, Regionalverbänden, DSGVO, FI und Prüfungsstellen ein Fachliches Methoden-Zielbild für die Banksteuerung entwickelt. Definiert werden methodische Standards für das Risikomanagement in der S-Finanzgruppe. Ziel: Qualität der Methoden und Verfahren sicherstellen, Prozesssicherheit erhöhen und Effizienz steigern.

Eine Kurzzusammenfassung finden Sie

[hier](#)

.

Ein neues Fachliches Methoden-Zielbild Banksteuerung unterstützt Risikomanager von Sparkassen künftig bei ihrer Arbeit.

(© peshkov/fotolia)

Die S Rating und Risikosysteme (SR) wird künftig viele Banksteuerungsaufgaben übernehmen. In ihrer neuen Rolle unterstützt sie die Sparkassen maßgeblich bei allen Aufgaben der Banksteuerung und der Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Wesentliche Meilensteine dafür sind:

- Aufbau eines integrierten Datenhaushalts für die Sparkassen-Finanzgruppe
- Umsetzung der Meldewesenvorgaben (unter anderem FinRep und AnaCredit)
- Entwicklung eines standardisierten MaRisk-Reportings.

Gesamtheitlicher Blick auf die Banksteuerung

Mehr als 50 Vertreter von Sparkassen, Regionalverbänden, DSGVO sowie Finanz Informatik haben in den vergangenen Monaten gemeinsam mit der SR das Fachliche Methoden-Zielbild für die Banksteuerung erarbeitet. Unter besonderer Berücksichtigung der erwarteten regulatorischen Entwicklungen definiert das Zielbild Standards für die Methoden und Verfahren des Risikomanagements der Sparkassen. Die zur Umsetzung der Standardmethoden erforderlichen Weiterentwicklungen sind spezifiziert und durch die Vertreter priorisiert worden. Auf Basis von Schätzungen für die erforderlichen Ressourcen ist die Priorisierung in eine Roadmap eingeflossen, die den Zeitplan für das Umsetzen der Weiterentwicklungen aufzeigt. Als Basis für das Zielbild wurden einheitliche Definitionen für die Risikoarten festgelegt. Die Ergebnisse des Zielbilds hat der Fachrat Banksteuerung im April 2016 als höchstes

Entscheidungsgremium abgenommen. Einzelne Aspekte der Roadmap sind aktuell noch in Diskussion.

(© BBL)

Um die Fülle der regulatorischen Anforderungen auf effiziente Weise in der Finanzgruppe umzusetzen, ist eine Standardisierung der Methoden und Verfahren unabdingbar. Darüber waren sich alle Mitwirkenden von Anbeginn an einig. Die Standardisierung soll die Qualität der Methoden und Verfahren durch zentrale Bündelung des Wissens sicherstellen (s. Abb. 1). Zudem soll der individuelle Aufwand bei den Instituten reduziert werden. Validierung und Weiterentwicklung aller Methoden und Verfahren der Banksteuerung werden – wie bereits heute bei den Rating-Verfahren, dem Kreditrisiko- und dem OpRisk-Modell – künftig zentral durch die SR erfolgen. Ferner sollen die beschlossenen Standards so weit wie möglich zentral mit der Aufsicht abgestimmt werden, um die Prozesssicherheit bei den Sparkassen zu erhöhen. Wie aufsichtsrechtlich vorgesehen, verbleibt die endgültige Entscheidung über die Ausgestaltung der Methoden und Verfahren in der Eigenverantwortung des jeweiligen Instituts.

Standards und Arbeitspakete

(© BBL)

Erarbeitet worden ist das Zielbild in drei Experten-Teams. Während sich zwei Teams mit den Themen „Risikotragfähigkeit, Planung und Liquiditätsrisiko“ sowie mit den „(anderen) Risikoarten“ befasst haben, bildete das Team „Aufwandsreduktion für weniger komplexe Institute“ den übergreifenden Rahmen mit Blick auf die Proportionalität der Methoden und Verfahren (s. Abb. 2). Um den Informationsaustausch über die Fülle der Themen zwischen den Mitgliedern der Arbeitsteams und mit der SR effizient zu gestalten, ist – wie auch in anderen Projekten der SR – die webbasierte Kommunikationsplattform „Zusammenarbeit 3.0“ genutzt worden.

Um den Fokus – dem Auftrag des Fachrats folgend – auf die regulatorischen Aspekte der Banksteuerung zu lenken, ist das Zielbild zunächst bewusst auf Themen des Risikomanagements und der (Kapital-)Planung beschränkt. Verwandte Themen mit eher betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt wie Asset Allocation sind aktuell noch nicht Teil des Zielbilds. Dessen Erweiterung hin zu einer ganzheitlichen Betrachtung aller für die Banksteuerung relevanten Aspekte soll in späteren Phasen erfolgen.

Individuelle Risikoprofile im Blick

(© BBL)

Den Standards für Methoden und Verfahren der Banksteuerung in der Finanzgruppe haben sich die Arbeitsteams sowohl „bottom-up“ als auch „top-down“ genähert. „Bottom-up“ sind die bereits in der Sparkassen-Finanzgruppe vorhandenen Methoden und Verfahren für Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung von Risiken sowie für Reporting und Planung erhoben worden. „Top-down“ beleuchtet worden sind dagegen die zu erwartenden regulatorischen Anforderungen sowie deren Auswirkung auf die Steuerungsarchitektur.

Darüber diskutiert worden ist vor allem, ob das aufsichtliche Prinzip der doppelten Proportionalität (Ausgewogenheit sowohl der aufsichtlichen Anforderungen an die Ausgestaltung des Risikomanagements als auch der Intensität der aufsichtlichen Prüfungen im Hinblick auf Größe, Geschäftsmodell und Risikoprofil eines Instituts) künftig unverändert weiter gelten soll. Im Projekt gab es dazu unterschiedliche Auffassungen. Letztlich hat man sich auf die Prämisse verständigt: Das Prinzip der doppelten Proportionalität bleibt weiterhin gültig, Anforderungen und Prüfungsintensität werden aber für alle Institute steigen.

Im Projektverlauf wurde immer wieder deutlich, dass das aufsichtliche Proportionalitätsprinzip, gerade weil die Sparkassen so vielfältig sind, auch eine sinnvolle Basis für die Ausgestaltung der methodischen Standards ist. Standards für Methodik, Parametrisierung, IT-Anwendungen und Mess- bzw. Berichtsfrequenz je Risikoart sollen demzufolge entlang des Risikoprofils eines Instituts modular ausgestaltet werden (s. Abb. 3). Wird beispielsweise das Adressenrisiko dargestellt, bedeutet dies, dass sich je nach Adressenrisikoprofil einer Sparkasse CreditPortfolioView Light oder das Periodikmodul von CreditportfolioView für die periodische Risikomessung einsetzen lässt. Kriterien für die Ermittlung des Risikoprofils eines Instituts sollen für die (potenziell) wesentlichen Risikoarten im Rahmen eines zentralen Konzepts für die Risikoinventur festgelegt werden. Dieses Konzept wird aktuell erarbeitet.

SREP mit Wechselwirkungen zwischen Säule 1 und Säule 2

Weitreichende Auswirkungen auf die Steuerungsarchitektur der Institute hat die EBA-Leitlinie zum aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Gemäß seines ganzheitlichen Ansatzes beinhaltet SREP unter anderem, die Angemessenheit der Kapitalausstattung eines Instituts zu überprüfen. Konkret hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angekündigt, noch im Sommer 2016 erstmals für eine Auswahl von Instituten eine verbindliche Kapitalanforderung festzusetzen.

Auf Basis eines Risk-by-risk-Ansatzes werden für Risiken, die zwar in der Säule 2, aber nicht bzw. nicht in ausreichendem Maß in der Säule 1 abgedeckt werden, Kapitalzuschläge ermittelt. Das betrifft besonders Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, aber auch andere wesentliche Risiken können zu Zuschlägen führen. Die Implikationen des Säule 1+-Ansatzes des SREP für die Risikotragfähigkeitsrechnung sind von großer Bedeutung.

Die meisten Sparkassen setzen für die Risikotragfähigkeitsrechnung den Fortführungsansatz ein. Mit seiner Hilfe soll gezeigt werden, ob das Institut bei Eintritt eines Risikofalls noch die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen der Säule 1 erfüllen und somit „fortgeführt“ werden kann. Aktuell ist von Aufsichtsseite noch ungeklärt, wie mit den zusätzlichen Kapitalanforderungen aus dem SREP im Fortführungsansatz umgegangen werden soll.

Implikationen für das Fachliche Methoden-Zielbild Banksteuerung

Im Fachlichen Methoden-Zielbild für die Banksteuerung ist, und da waren sich Institute und Regionalverbände gleichermaßen einig, der Fortführungsansatz als Standard für alle Sparkassen definiert. Die SR übernimmt in diesem Zusammenhang ab Mitte 2016 die Betreuung der Anwendung für die Risikotragfähigkeitsermittlung (S-RTF) sowie die fachliche Verantwortung für die Weiterentwicklung des Fortführungsansatzes vor dem Hintergrund des SREP.

Zu Diskussionen geführt hat dabei die Frage, ob der Fortführungsansatz standardmäßig in periodischer oder wertorientierter Sichtweise angeboten werden soll. Letztlich hat sich der in der Sparkassen-Finanzgruppe weiter verbreitete periodische Ansatz durchgesetzt – unter anderem deshalb, weil der wertorientierte Ansatz eine Überleitung der per Definition bilanzorientierten Mindestkapitalanforderungen der Säule 1 auf eine wertorientierte Vermögenssicht erfordert. Gemäß Best Practice in der Sparkassen-Finanzgruppe wird im Fortführungsansatz standardmäßig ein Konfidenzniveau von 95 Prozent empfohlen. Es gilt somit einen Verlust abzudecken, der einmal in 20 Jahren überschritten würde.

Ebenfalls diskutiert worden ist, ob neben der Fortführungssicht der Liquidationsansatz als Standard für die Risikotragfähigkeitsrechnung etabliert werden soll. Er ist aktuell nur bei großen Sparkassen umgesetzt, allerdings bei größeren deutschen Banken außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe Standard. Die Liquidationssicht zeigt auf, ob ein Institut in einem unwahrscheinlichen Risikofall mit sehr großen Auswirkungen über genügend Deckungsmasse verfügt, um seine Gläubiger durch Liquidation der Vermögensgegenstände zu befriedigen. Ein solcher Ansatz könnte eine gangbare Alternative sein, sollte sich der Fortführungsansatz infolge des SREP für die Sparkasse als ungeeignet erweisen.

Aktuell ist ein Liquidationsansatz (in wertorientierter Sichtweise) standardmäßig aber nur für solche Sparkassen, die gemäß Risikoinventur insgesamt ein sehr komplexes Risikoprofil aufweisen, vorgesehen. Die Entwicklung eines standardisierten Konzepts für den Liquidationsansatz soll ab Anfang 2018 (gegebenenfalls auch früher, was von SREP abhängt) erfolgen. In Übereinstimmung mit den aufsichtlichen Annahmen für die Säule 1 wird dabei standardmäßig ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent empfohlen.

Integrierte Gesamtbankplanung und -simulation sowie Marktpreisrisiko

Die Aufsicht fordert wie bei der Niedrigzinsumfrage 2015 immer häufiger zukunftsorientierte Analysen für einen Zeithorizont von mehreren Jahren. Vor dem Hintergrund des zu erwartenden Anstiegs der Prüfungsintensität und künftiger Wechselwirkungen zwischen Säule 1 und 2 ist die Möglichkeit einer

mehrperiodischen Simulation aller Risiken sowie regulatorischer Kennziffern von zentraler Bedeutung für die Planungssicherheit der Sparkassen. Vor diesem Hintergrund soll für die Institute eine integrierte Anwendung zur Gesamtbankplanung und -simulation entwickelt werden. Gerade auch die weiter oben beschriebene Fortführungssicht der Risikotragfähigkeit soll um eine mehrperiodische Betrachtungsweise erweitert werden.

Besonders intensiv und kontrovers diskutiert worden ist, anhand welcher Methodik das Marktpreisrisiko quantifiziert werden sollte. Auch hier hat sich gezeigt, wie unterschiedlich die Bedürfnisse der Sparkassen sind. Vor allem Vertreter großer Institute haben als Alternative zu der bei den Sparkassen etablierten Modernen Historischen Simulation den ansonsten in der Sparkassen-Finanzgruppe eher weniger verbreiteten Varianz-Kovarianz-Ansatz ins Spiel gebracht. Geeinigt hat man sich schließlich darauf, Marktpreisrisiken bezogen auf die Teilrisiken möglichst zu integrieren und mit einem einheitlichen Verfahren zu quantifizieren. Die Credit-Spread-Risiken werden dabei als Teil der Marktpreisrisiken betrachtet. Ob Diversifikationseffekte zwischen Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiken in der Modellierung berücksichtigt werden sollen, ist noch umstritten.

In welche Richtung die Methodik für die Marktpreisrisikomessung im Zielbild weiterentwickelt werden soll, wird mittelfristig auf Basis einer umfassenden Vorstudie entschieden. Für die Methodik zur Messung des Credit-Spread-Risikos wird aufgrund der Dringlichkeit der Thematik zeitnah eine Lösung erarbeitet.

Fazit

Das neue Zielbild soll als Grundlage für Methoden und Systeme der Banksteuerung sowie den Integrierten Datenhaushalt dienen. Vor dem Hintergrund weiterer zu erwartender aufsichtlicher Anforderungen muss es künftig ständig weiterentwickelt werden. Die aus dem Zielbild resultierenden Arbeitspakete werden in den Arbeitskreisen der SR zusammen mit den Vertretern von Sparkassen, Regionalverbänden, DSGV sowie und Finanz Informatik umgesetzt.

Autorin

Kerstin Alpen ist Teamleiterin Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung bei der S Rating und Risikosysteme GmbH in Berlin.

Wie gestandene Praktiker aus der Sparkassen-Finanzgruppe das neue Fachliche Methoden-Zielbild Banksteuerung einschätzen, können Sie in diesem „

[BBL im Gespräch](#)

“ nachlesen.

Neues Zielbild macht Banksteuerung effizienter, in SparkassenZeitung (08. Juni 2016). URL: . Abgerufen am: 22. August 2019

Scannen Sie diesen Code mit Ihrem Smartphone
und lesen Sie diesen und weitere Beiträge online